

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 10 Hinweisbekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leichlingen und der Stadt Overath über die Übertragung der Aufgaben i. S. d. Artikel 39 EU-DSGVO des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

10

Hinweisbekanntmachung

Zwischen der Stadt Leichlingen und der Stadt Overath ist gemäß der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben i. S. d. Artikel 39 EU-DSGVO des behördlichen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen worden. Die v. g. Aufgaben von der Stadt Overath wurden auf die Stadt Leichlingen übertragen.

Diese Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG am 01.04.2025 bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 GkG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Leichlingen, den 29.04.2025

gez. Frank Steffes
Bürgermeister